

Niederschrift

über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **01.07.2026**, 16:01 Uhr - 16:08 Uhr,
Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Andrea Blome, Dr. Annika Bürger, Marie Diekmann, Mathilda Harbering, Lena Ilseemann, Dr. Robin Korte, Dr. Leandra Praetzel, Albert Wenzel

von der CDU-Fraktion:

Meik Bruns, Carmen Greefrath, Mathias Kersting, Stefan Leschniok, Babette Lichtenstein van Lengerich, Walter von Göwels, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion:

Noah Börnhorst, Doris Feldmann, Lia Kirsch, Maria Winkel

von der Fraktion Die Linke:

Dr. Katharina Martinewski, Sebastian Nahrwold

von der Fraktion Volt:

Maren Berkenheide

von der Ratsgruppe FDP:

Jörg Berens

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

Lars Nowak

von der AfD-Ratsgruppe:

Helmut Birke

Vorsitz:

Oberbürgermeister Tilman Fuchs

von der Verwaltung:

Larissa Aldehoff, Robin Denstorff, Julia Dickfer, Lukas Fiegen, Markus Göpel, Matthias Herding, Wolfgang Heuer, Christoph Kattentidt, Heike Krüger, Arno Minas, Frank Möller, Thomas Paal, Stefanie Remmers, Cornelia Wilkens, Christine Zeller

für die Schriftführung:

Andreas Lembeck

Es fehlte/n:

Anna Hünker (GRÜNE), Klaus Rosenau (GRÜNE), Angela Stähler (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 4. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 01.07.2026

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|--------------------------|----|---|
| <u>V/0355/2026</u>
OB | 2. | Kommunale Entwicklungszusammenarbeit -
Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2026) |
| <u>V/0260/2026</u>
V | 3. | Kommunale Pflegeplanung für die Stadt Münster 2026 |
| <u>V/0034/2026</u>
V | 4. | Barrierefreie und inklusive gynäkologische Versorgung in Münster
Antrag A-R/0030/2024 "Barrierefreie und inklusive gynäkologische Versorgung - Evaluation und Verbesserung der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderung in Münster" |

Vorberatung von Ratsentscheidungen

- | | | |
|--------------------------|----|---|
| <u>V/0316/2026</u>
OB | 5. | Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Münster |
| <u>V/0370/2026</u>
OB | 6. | Überörtliche Prüfung 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (ppaNRW) -
Unterrichtung des Rates über die Beratungen des RPA zum Gesamtbericht der gpaNRW |

- | | | |
|---|-----|--|
| <u>V/0280/2026</u>
OB | 7. | Zuschnitt des Bundestagswahlkreises - Antrag an den Rat Nr. A-R/0003/2026, CDU-Ratsfraktion Münster, "Keine Veränderung des Bundestagswahlkreiszuschnitts für die Stadt Münster" |
| <u>V/0292/2026</u>
I | 8. | Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses der citeq zum 31.12.2025 |
| <u>V/0269/2026</u>
II | 9. | Stadtwerke Münster GmbH: Anpassung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster zum 1. April 2027 |
| <u>V/0356/2026</u>
II | 10. | Entwurf des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Münster - Ergebnis und wesentliche Zahlen |
| <u>V/0326/2026</u>
II | 11. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2025 der Kommunalen Stiftungen |
| <u>V/0192/2026/2</u>
<u>V/0192/2026/1</u>
<u>V/0192/2026</u>
III | 12. | Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 |
| <u>V/0300/2026</u>
III | 13. | Förderung von Einzelmaßnahmen an Baudenkmälern durch die Stadt Münster |
| <u>V/0324/2026</u>
III | 14. | Münsterumfrage 2025 - Methodik und zentrale Ergebnisse |
| <u>V/0245/2026/1</u>
<u>V/0245/2026</u>
III | 15. | Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) (Trägerwechsel und Satzungsänderung) |
| <u>V/0338/2026</u>
III | 16. | Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) einschließlich Satzungsänderung |
| <u>V/0339/2026</u>
III | 17. | Beschluss über die Fortsetzung des Deutschlandtickets (ab 01.07.2026) und Änderung der "Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Deutschlandtickets als Höchsttarif" |
| <u>V/0347/2026</u>
III | 18. | Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2025 |
| <u>V/0298/2026</u>
IV | 19. | Modellprojekt Intensivpädagogische Gruppen – Schuljahr 2026/2027 |
| <u>V/0301/2026</u>
IV | 20. | Nutzung der Bestandsimmobilie der Ludgerusschule Albachten |

<u>V/0302/2026</u> IV	21.	Einrichtung von Familiengrundschulzentren
<u>V/0305/2026/1</u> <u>V/0305/2026</u> IV	22.	Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen hier: Evaluation der Sicherungsmaßnahmen Installation vorhandener Videotechnik am Neubau der Melanchthonschule Einrichtung einer Videoüberwachung an der Grundschule Kinderhaus-West Anpassung der Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen
<u>V/0241/2026</u> IV	23.	Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
<u>V/0261/2026</u> IV	24.	Einführung einer Familien-App für Münster Antrag der CDU-Fraktion an den Rat NR. A-R/0005/2023 „Eine Familien-App für Münster - gebündelt, digital und interaktiv“
<u>V/0289/2026</u> IV	25.	Errichtungsbeschluss: Neubau einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung an der Marga-Spiegel-Straße im Wohnbereich Albachten-Ost und Vergabe der Trägerschaft an die Stadt Münster
<u>V/0256/2026</u> IV	26.	Errichtungsbeschluss zum Neubau eines kommunalen Funktionsgebäudes auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg in Münster-Wolbeck
<u>V/0330/2026</u> IV	27.	Interessenbekundungen zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder), Projektaufruf 2026
<u>V/0211/2026</u> VI	28.	Bauliche Erweiterung des Schulzentrums Hilstrup; Errichtung einer Dreifach-Sporthalle und Erweiterungsneubau Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup sowie Umsetzung von Maßnahmen im Bestand
<u>V/0322/2026</u> VI	29.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau (Benennungsrechtssatzung)

	30.	Bauleitplanung
	30.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/0235/2026</u> III	30.1.1.	1. 144. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Rumphorst im Bereich Kanalstraße / Lublinring / Gartenstraße Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 659: Kanalstraße / Lublinring /Gartenstraße Beschluss zur Aufstellung 3. Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung [Hauptpumpwerk]
<u>V/0386/2026/1</u> <u>V/0386/2026</u> OB	31.	Besetzung der Kreiswahlausschüsse zur Landtagswahl am 25.04.2027
	32.	Verschiedenes

Herr **Fuchs** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung **V/0355/2026**

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2026)

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Veranstaltungsreihe 2026 zum Thema ‚Vielfalt als Verantwortung. Ich bin, weil du bist‘ wird folgender Zuschuss gewährt:

Nr.	Antragsteller	Projekt	Beantragt
V-2-2026	Vamos e.V. Münster	Veranstaltungen im Rahmen der Beiratsreihe Filmvorführungen ‚Klappe auf für Menschenrechte‘ Kneipenquiz zum Thema Vielfalt als Verantwortung Autorinnen-Lesung ‚Zwischen Erinnerungen und Ankommen‘ und Einladung zum Gespräch Vortrag ‚Die neue Armutsökonomie und die Suche nach sozialer Nachhaltigkeit‘	2.722,92 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Internationale Beziehungen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2026	2.722,92 €“	

Punkt 3 der Tagesordnung V/0260/2026	Kommunale Pflegeplanung für die Stadt Münster 2026
---	---

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0034/2026	Barrierefreie und inklusive gynäkologische Versorgung in Münster Antrag A-R/0030/2024 "Barrierefreie und inklusive gynäkologische Versorgung - Evaluation und Verbesserung der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderung in Münster"
---	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration

17.06.2026

1. Der Bericht (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen, wie im Bericht detailliert beschrieben, zeitnah umzusetzen, dazu mit dem ‚NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW‘ in engem Austausch zu bleiben und die Erfahrungen von Betroffenen bei der weiteren Entwicklung von Maßnahmen aktiv hinzuzuziehen:

- Einbeziehung der zuständigen Akteur*innen
- Sensibilisierung & Information weiterer Akteur*innen
- Verbesserung der Barrierefreiheit der ‚Anonymen Spurensicherung‘

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

- in Kooperation mit der Selbst- und Interessenvertretung der Mädchen und Frauen mit Behinderung konkrete Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote für gynäkologische Praxen und Kliniken zu entwickeln.
 - eine öffentliche Diskussions- und Fachveranstaltung zur gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderungen als gemeinsame Initiative des Gesundheitsamtes, der kommunalen Behindertenbeauftragten beziehungsweise des Sozialamtes sowie der kommunalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen nach zwei Jahren erneut zur Entwicklung der inklusiven gynäkologischen Versorgung in Münster zu berichten.
 3. Der Ratsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt ‚Barrierefreie und inklusive gynäkologische Versorgung - Evaluation und Verbesserung der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderung in Münster‘ (A-R/0030/2024) vom 08.06.2024 (Anlage 1) ist damit erledigt.

Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung

23.06.2026

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

24.06.2026

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen, wie im Bericht detailliert beschrieben, zeitnah umzusetzen, dazu mit dem ‚NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW‘ in engem Austausch zu bleiben und die Erfahrungen von Betroffenen bei der weiteren Entwicklung von Maßnahmen aktiv hinzuzuziehen:

- Einbeziehung der zuständigen Akteur*innen
- Sensibilisierung & Information weiterer Akteur*innen
- Verbesserung der Barrierefreiheit der ‚Anonymen Spurensicherung‘

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

- in Kooperation mit der Selbst- und Interessenvertretung der Mädchen und Frauen mit Behinderung konkrete Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote für gynäkologische Praxen und Kliniken zu entwickeln.

- eine öffentliche, barrierefreie Diskussions- und Fachveranstaltung zur gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderungen als gemeinsame Initiative des Gesundheitsamtes, der kommunalen Behindertenbeauftragten beziehungsweise des Sozialamtes sowie der kommunalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen nach zwei Jahren erneut zur Entwicklung der inklusiven gynäkologischen Versorgung in Münster zu berichten.
 3. Der Ratsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt ‚Barrierefreie und inklusive gynäkologische Versorgung - Evaluation und Verbesserung der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderung in Münster‘ (A-R/0030/2024) vom 08.06.2024 (Anlage 1) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.'

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Das Gesundheits- und Veterinäramt begrüßt das Ansinnen des Antrags ausdrücklich und sieht darin eine wichtige Chance, die Themen Sensibilisierung und Vernetzung im Bereich der barrierefreien gynäkologischen Versorgung weiter zu stärken. Gerade in Bereichen, in denen der Kommune keine rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, sind diese Instrumente besonders wirksam. Aus diesem Grund wurden sie bereits in der Vorlage aufgegriffen und fachlich unterlegt.

Gleichzeitig weist das Gesundheits- und Veterinäramt darauf hin, dass bereits mit den aktuell zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen keine ausreichenden Spielräume bestehen, um über die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen hinaus zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Die vorhandenen Kapazitäten sind vollständig durch laufende Aufgaben und gesetzliche Verpflichtungen gebunden.

Hinzu kommt, dass die Bundesmittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zum Jahresende 2026 auslaufen. Damit verbunden sind erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Verstetigung der im Rahmen des Pakts aufgebauten Personalressourcen. Besonders betroffen sind die Bereiche Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung. Diese Fachbereiche bilden die Grundlage für die fachliche Konzeption, Begleitung und Umsetzung gesundheitsbezogener Vorhaben und Maßnahmen in der Stadt.

Vor diesem Hintergrund können Aufgaben, die über die bestehenden Zuständigkeiten und laufenden Arbeitsbereiche hinausgehen, nur mit einer gesonderten Bereitstellung der hierfür notwendigen Personal- und Sachmittel umgesetzt werden.

Das Gesundheits- und Veterinäramt wird hierzu einen Verfahrensvorschlag einschließlich einer Darstellung des erforderlichen Ressourcenbedarfs zur Entscheidung durch den Rat bzw. Hauptausschuss vorlegen.“

Frau **Blome** erhob die Beschlussempfehlung der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung (gleichlautend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration) zum Antrag.

Herr **Fuchs** stellte die zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung (gleichlautend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration) zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht (Anlage 2 der Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen, wie im Bericht detailliert beschrieben, zeitnah umzusetzen, dazu mit dem ‚NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW‘ in engem Austausch zu bleiben und die Erfahrungen von Betroffenen bei der weiteren Entwicklung von Maßnahmen aktiv hinzuzuziehen:

- Einbeziehung der zuständigen Akteur*innen
- Sensibilisierung & Information weiterer Akteur*innen
- Verbesserung der Barrierefreiheit der ‚Anonymen Spurensicherung‘

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

- in Kooperation mit der Selbst- und Interessenvertretung der Mädchen und Frauen mit Behinderung konkrete Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote für gynäkologische Praxen und Kliniken zu entwickeln.
 - eine öffentliche, barrierefreie Diskussions- und Fachveranstaltung zur gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderungen als gemeinsame Initiative des Gesundheitsamtes, der kommunalen Behindertenbeauftragten beziehungsweise des Sozialamtes sowie der kommunalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen nach zwei Jahren erneut zur Entwicklung der inklusiven gynäkologischen Versorgung in Münster zu berichten.
 3. Der Ratsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt ‚Barrierefreie und inklusive gynäkologische Versorgung - Evaluation und Verbesserung der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderung in Münster‘ (A-R/0030/2024) vom 08.06.2024 (Anlage 1 der Vorlage) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.“

Vorberatung von Ratsentscheidungen

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0316/2026**

**Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der
Stadt Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Münster wird in der als Anlage 1 beigelegten Fassung (Anlage 1 der Vorlage) beschlossen.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0370/2026**

**Überörtliche Prüfung 2024/2025 durch die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) -
Unterrichtung des Rates über die Beratungen des
RPA zum Gesamtbericht der gpaNRW**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

- „1. Der Rat der Stadt Münster schließt sich den Stellungnahmen des Oberbürgermeisters zu den von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen (Anlage 1 der Vorlage) an.
2. Gemäß § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) beauftragt der Rat die Verwaltung, diese Stellungnahmen gegenüber der gpaNRW und der Bezirksregierung Münster (BezReg Münster) abzugeben.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0280/2026**

**Zuschnitt des Bundestagswahlkreises -
Antrag an den Rat Nr. A-R/0003/2026, CDU-
Ratsfraktion Münster, "Keine Veränderung des
Bundestagswahlkreiszuschnitts für die Stadt
Münster"**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0292/2026**

**Feststellung des Jahresabschlusses und
Verwendung des Jahresergebnisses der citeq zum
31.12.2025**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2025 (Anlage der Vorlage) wird mit einer Bilanzsumme von 77.834.914,77 € und einem Jahresfehlbetrag/Bilanzverlust von 794.872,50 € festgestellt.

1. Der Jahresfehlbetrag 2025 von 794.872,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Lagebericht wird gem. § 26 der EigVO NRW zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0269/2026**

**Stadtwerke Münster GmbH: Anpassung der
Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster zum 1.
April 2027**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0356/2026**

**Entwurf des Jahresabschlusses 2025 der Stadt
Münster - Ergebnis und wesentliche Zahlen**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0326/2026**

**Feststellung der Jahresabschlüsse 2025 der
Kommunalen Stiftungen**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage (Anlage 2 der Vorlage [Anlage der Originalniederschrift]) beigefügten Jahresabschlüsse zum 31.12.2025 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

- Magdalenenhospital
- Siverdes
- Vereinigte Pfründnerhäuser
- Pfründnerhaus Kinderhaus
- Bürgerwaisenhaus
- Hermann Höping

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

- Friedrich und Irmgard Buschmann
- Generalarmenfonds

sowie der Eigentümergemeinschaften

- 288 Wohnungen Münster-Coerde
- Altenzentrum Klarastift
- Altenwohnungen Finkenstraße

werden festgestellt.

2. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2026 der Kommunalen Stiftungen wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner mbB, Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Haushalt ist lediglich hinsichtlich der rechtlich unselbstständigen Stiftungen betroffen. Deren Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge werden in der Produktgruppe 1701 ‚Rechtlich unselbstständige Stiftungen‘ in einer Summe in der Zeile 07 ‚Sonstige ordentliche Erträge‘ bzw. in Zeile 16 ‚Sonstige ordentliche Aufwendungen‘ ausgewiesen.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0192/2026/2 V/0192/2026/1 V/0192/2026	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026
--	---

Es lagen zwei Ergänzungen (V/0192/2026/1 und V/0192/2026/2) zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlagen wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 13 der Tagesordnung V/0300/2026	Förderung von Einzelmaßnahmen an Baudenkmälern durch die Stadt Münster
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die am 15.09.2011 beschlossenen Förderrichtlinien der Stadt Münster (Vorlage 0622/2011) werden aufgrund des am 01.01.2026 in Kraft getretenen neuen Denkmalförderprogrammes des Landes Nordrhein-Westfalen geändert. Die geänderten Förderrichtlinien gelten in der in Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage) beigefügten Fassung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Einplanung und Bereitstellung städtischer Mittel ist für die Jahre 2026 und 2027 bereits Bestandteil der verabschiedeten Haushaltsplanung geworden. Die für diese beiden Jahre eingeplanten städtischen Eigenmittel in einer Höhe von 50.000 € werden zusammen mit dem vom Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Mitteln in einer Höhe von 7.500 € bei der überwiegenden Anzahl der Maßnahmen geeignet sein, die Ertüchtigungen an Baudenkmälern mit einer Teilsumme unterstützen zu können.

Nach zwei Jahren wird aufgrund der gesamtstädtischen Haushaltssituation und der Nachfrage zur Unterstützung erneut entschieden werden, in welcher Höhe ein städtischer Anteil an der Förderung kleiner Denkmalmaßnahmen angemessen eine Berücksichtigung finden kann.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0324/2026	Münsterumfrage 2025 - Methodik und zentrale Ergebnisse
--	---

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0245/2026/1 V/0245/2026	Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) (Trägerwechsel und Satzungsänderung)
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1.
 - a. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 der Hauptvorlage ersichtlichen Inhalt.
 - b. Der Rat der Stadt Münster beschließt den Eintritt der Stadt Münster als Mitglied des NWL zum 01.10.2026 und beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber dem NWL den Eintritt der Stadt Münster zum 01.10.2026 zu erklären.
2.
 - a. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des ZVM dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
 - b. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des ZVM dem Ausscheiden des ZVM aus dem NWL zum 01.10.2026 zustimmen.
 - c. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, die in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter des ZVM anzuweisen, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 der Hauptvorlage ersichtlichen Inhalt zustimmen.
 - d. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, den Verbandsvorsteher des ZVM zu beauftragen, gegenüber dem NWL das Ausscheiden des ZVM aus dem NWL zum 01.10.2026 zu erklären.
 - e. Haben die in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter der Stadt Münster die Erklärungen zu 1 bis 4 bereits vor einer Anweisung durch den Rat der Stadt Münster abgegeben, genehmigt der Rat der Stadt mit dem vorliegenden Beschluss diese Erklärungen.
3. Der Rat der Stadt Münster entsendet als Vertreter in die Verbandsversammlung des NWL:

MitgliederStellvertretung

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE

1.	RH Dominic Brauner	1.	RF Dr. Annika Bürger
----	--------------------	----	----------------------

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

2.	RH Walter von Gökels	2.	RH Stefan Weber
----	----------------------	----	-----------------

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

3.	RH Christian Lür	3.	RF Dr. Tanja Andor
----	------------------	----	--------------------

von der Verwaltung (Hauptverwaltungsbeamter oder ein von diesem benannter leitender kommunaler Bediensteter der Verwaltung):

4.	Stadtbaurat Robin Denstorff	4.	Christian Schmelter
----	-----------------------------	----	---------------------

Dieser Entsendungsbeschluss wird wirksam mit dem Inkrafttreten der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 der Hauptvorlage ersichtlichen Inhalt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Satzungsänderung ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Stadt Münster in Bezug auf den NWL. Gleichwohl hat die Reform finanzielle Auswirkungen auf die Mitgliedschaft der Stadt Münster im Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM), vgl. Beschlussvorlage V/0338/2026.“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0338/2026	Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) einschließlich Satzungsänderung
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0339/2026	Beschluss über die Fortsetzung des Deutschlandtickets (ab 01.07.2026) und Änderung der "Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Deutschlandtickets als Höchsttarif"
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Fortsetzung des Deutschlandtickets gemäß der in § 14a ÖPNVG NRW durch den Landesgesetzgeber getroffenen Regelung zur Verpflichtung einer Umsetzung des bundesweiten Tarifs im Sinne von § 9 Absatz 1 des Regionalisierungsgesetzes (Deutschlandticket) und die Änderung der bestehenden Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ (Anlage 1 der Vorlage) mit unbefristeter Wirkung zum 01.07.2026.
2. Die mit Wirkung zum 01.07.2026 in Kraft tretende Änderung der Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird trotz der bestehenden Unsicherheiten, ob die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten und der hieraus der Stadt Münster durch das Land NRW zukünftig zugewiesenen Finanzmittel zur Finanzierung der auf Grund des Deutschlandtickets eintretenden Mindereinnahmen für 2026 ausreichen werden, derzeit davon ausgegangen, dass eine vollständige Finanzierung des Deutschlandtickets mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln in Kombination mit der erstmalig zu September 2025 zur Anwendung kommenden Einnahmenaufteilung betreffend das Deutschlandticket bezogen auf den Stadtverkehr Münster möglich erscheint. Dies folgt zum einen aus der Umstellung der Ausgleichssystematik für das Deutschlandticket, wonach nicht mehr entsprechend der bisherigen „Rettungsschirmlogik“ die vollständigen Mindereinnahmen aufgrund der Anwendung

und Anerkennung des Deutschlandtickets ausgeglichen werden, sondern den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen lediglich eine der Höhe nach begrenzte Pauschale gewährt wird. Darüber hinaus hat der Landesgesetzgeber mit Beschluss des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen vom 06.05.2026 in § 14a ÖPNVG NRW geregelt, dass die Verpflichtung zur Umsetzung des Deutschlandtickets nicht besteht, soweit nach Feststellung des für das Verkehrswesen zuständigen Ministeriums die Mittel nicht mehr zum vollständigen Ausgleich der den Aufgabenträgern durch Erfüllung der Verpflichtung nach Satz 1 entstehenden Belastungen ausreichen.

Die Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ berücksichtigt dies in der vorliegenden 8. Änderungssatzung insbes. in ihrem § 12 Abs. 2.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0347/2026**

**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2025**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2025 von Münster Marketing (Anlage der Vorlage) mit einer Bilanzsumme von 1.739.639,78 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 151.059,98 EUR wird unverändert festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 151.059,98 EUR aus. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Gewinnrücklage entnommen.
3. Der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Betriebsausschuss Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2025 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0298/2026**

**Modellprojekt Intensivpädagogische Gruppen –
Schuljahr 2026/2027**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die erläuterten Entwicklungen und bisherigen Erfahrungen in den intensivpädagogischen Gruppen, die in den vergangenen beiden Schuljahren gestartet sind, zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazitäten der Papst-Johannes-Schule, in Trägerschaft des Bistums Münster, für Schulanfänger*innen für das Schuljahr 2026/27 nicht ausreichen, die Stadt Münster aber verpflichtet ist, Schulplätze bereitzustellen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2026/27 die Aufnahme von je einem weiteren Kind an den folgenden 3 Schulstandorten mit bereits bestehender intensivpädagogischer Gruppe vorgesehen ist. Die Verteilung der Kinder findet in enger Abstimmung zwischen den jeweiligen Grundschulen, der Schulaufsicht und den Eltern statt. Die Grundschulstandorte sind:
 - Wartburg-Grundschule
 - Grundschule Kinderhaus-West
 - PRIMUS-Schule
4. Der Rat beschließt, die Verlängerung der Laufzeit des Modellprojektes der intensivpädagogischen Gruppen an diesen 3 Standorten bis längstens zum Ende des Schuljahres 2031/2032.
5. Für das Schuljahr 2026/27 ff. beschließt der Rat im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes intensivpädagogischer Betreuung die Einrichtung einer weiteren Gruppe an der Grundschule York mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren.
6. Zur Umsetzung des Modellprojektes für einen weiteren Jahrgang ab dem Schuljahr 2026/2027 mit einer Laufzeit längstens von fünf Jahren bedarf es für die bestehenden Standorte der folgenden Anpassungen:
 - a. Der Rat nimmt den Bedarf zusätzlicher Personalressourcen im Umfang von 0,21 VZÄ¹ an der Wartburgschule im Modellprojekt zur Schaffung der erforderlichen Schulkapazitäten für die Aufnahme eines dritten Jahrgangs zur Kenntnis. Der Rat nimmt außerdem zur Kenntnis, dass dieser Bedarf nach Maßgabe des Ratsbeschlusses zum Stellendeckel im jeweils verfügbaren Stellenbestand stellen- und haushaltsneutral abgebildet wird.
 - b. Der Rat nimmt die Aufstockung des Auftrags für den Träger Diakonie für die Betreuung am Standort Grundschule York im Umfang von 0,25 VZÄ S08b zur Kenntnis.
 - c. Der Rat beschließt die Fortführung der Personalressource im Umfang von 0,42 VZÄ an der Grundschule Kinderhaus und an der PRIMUS-Schule für das 5. Schulbesuchsjahr (2030/2031) des neuen Jahrgangs.
 - d. Der Rat beschließt die Fortführung der Beauftragung des Trägers Diakonie für die Nachmittagsbetreuung am Standort Grundschule York für das 5. Schulbesuchsjahr (2030/2031) des neuen Jahrgangs im Umfang von 0,25 VZÄ S08b sowie 0,5 VZÄ S12.
7. Der Rat nimmt die Erläuterungen zu den Beförderungskosten zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2026	6.750	0,21 VZÄ S08b

¹ Vollzeitäquivalent (VZÄ)

			2027-2029	16.150 p.a.	0,21 VZÄ S08b Abhängig von tarifbedingten Erhöhungen des Entgeltes
			2030	29.650	Inkl. 5. Jahrgang PRIMUS-Schule und Grundschule Kinderhaus-West
	15	Transferaufwendungen	2026	8.100	0,25 VZÄ S08b
			2027	19.800	
			2028	20.150	
			2029	20.550	
			2030	48.850	
Produktgruppe	0302	Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	11.500	Ab 08/2026
			2027	33.000	
			2028	33.000	
			2029	19.500	Bis 07/2029

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 veranschlagt.

Der erhöhte Betrag im Jahr 2030 ergibt sich aus der Fortführung der koordinierenden Stelle im Umfang von 0,50 VZÄ S12 sowie der Stelle der pädagogischen Fachkraft im Gesamtumfang von 0,50 VZÄ S08b an der Grundschule York für den Zeitraum 01.08.2030 bis 31.12.2030.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0301/2026	Nutzung der Bestandsimmobilie Ludgerusschule Albachten	der
--	---	------------

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0302/2026**
Einrichtung von Familiengrundschohzentren

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Förderrichtlinie zu den Familiengrundschohzentren (FGZ) zur Kenntnis und befürwortet eine Antragstellung für neu einzurichtende FGZ für die Grundschulen
 - ⇒ Eichendorffschule Angelmodde
 - ⇒ Melanchthonschule
 - ⇒ Norbertschule
 - ⇒ Michaelschule
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die genannten Grundschulen bei Vorliegen positiver Schulkonferenzbeschlüsse bis zum 30.09.2026 eine Antragstellung beim Ministerium für Schule und Bildung (MSB) für den Förderzeitraum 01.02.2027 bis 31.07.2029 vorzunehmen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Fall einer Bewilligung FGZ-Leitungsstellen an den teilnehmenden Schulen (angegliedert an die Träger des Offenen Ganztages) und eine Koordinierungsstelle beim Schulträger vom Land mit jeweils bis zu 80 % gefördert werden. Der erforderliche Eigenanteil ist im Rahmen vorhandener Ressourcen des Amtes für Schule und Weiterbildung sicherzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027	150.190	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; 0,8 x 187.733 € = 150.186 €
			2028	163.840	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; 0,8 x 204.800 € = 163.840 €
			2029	95.570	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; 0,8 x 119.467 € = 95.574 €
	11	Personal- aufwendungen	2027	52.800	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle (11/12 x 57.600 € = 52.800 €)
			2028	57.600	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle (57.600 €)
			2029	33.600	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle (7/12 x 57.600 € = 33.600 €)

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027	29.330	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} \times 11/12 = 29.333 \text{ €}$)
	13		2028	32.000	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} = 32.000 \text{ €}$)
	13		2029	18.670	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} \times 7/12 = 18.667 \text{ €}$)
	15	Transfer-aufwendungen	2027	105.600	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} \times 11/12 = 105.600 \text{ €}$)
			2028	115.200	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} = 115.200 \text{ €}$)
			2029	67.200	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} \times 7/12 = 67.200 \text{ €}$)
Saldo			2027	37.540	Eigenanteil
			2028	40.960	Eigenanteil
			2029	23.900	Eigenanteil

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Der Eigenanteil der Stadt Münster beträgt mindestens 20 Prozent. Es ist zu beachten, dass die tatsächlich anfallenden eigenen städtischen Personalausgaben von der jeweiligen Entgeltgruppe sowie dem individuellen Beschäftigungsumfang abhängen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Aufwendungen ergeben sich aus den für die FGZ vorgesehenen Personal- und Sachkosten. Für die Gesamtkoordination der FGZ wird beim Schulträger eine Koordinierungsstelle eingerichtet (ab 2 FGZ = 0,5 Stelle, ab 4 FGZ = 1,0 Stelle). Die zuwendungsfähigen Personalausgaben für diese Koordinierungsstelle betragen 57.600 Euro pro Jahr. Für das Haushaltsjahr 2027 werden anteilig 11 Monate berücksichtigt, was 52.800 Euro entspricht. Für das Haushaltsjahr 2028 werden die vollen 12 Monate berücksichtigt, entsprechend 57.600 Euro, und für das Haushaltsjahr 2029 werden anteilig 7 Monate berücksichtigt, entsprechend 33.600 Euro.

Die Leitungsstellen an den einzelnen FGZ sind jeweils mit 0,5 VZÄ angesetzt und an die Träger des Offenen Ganztags angebunden. Die landesseitig zuwendungsfähigen Personalausgaben pro 0,5 VZÄ betragen 28.800 Euro pro Jahr. Die Berechnung orientiert sich an diesen Beträgen. Für das Haushaltsjahr 2027 werden Kosten anteilig für 11 Monate berücksichtigt, was für vier Leitungsstellen insgesamt 105.600 Euro ergibt. Für das Haushaltsjahr 2028 werden die vollen 12 Monate berechnet, was 115.200 Euro entspricht, und für das Haushaltsjahr 2029 werden die Kosten anteilig für 7 Monate berechnet, entsprechend 67.200 Euro.

Die Sach- und Personalkosten für die Durchführung der konkreten Angebote an den Familiengrundschulzentren betragen pro FGZ bis zu 8.000 Euro jährlich. Bei vier FGZ ergibt dies für das Haushaltsjahr 2027 anteilig 11 Monate einen Betrag von 29.333 Euro, für das Haushaltsjahr 2028 die vollen 12 Monate 32.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2029 anteilig 7 Monate 18.667 Euro.

Die Gesamtausgaben in der Tabelle ergeben sich demnach aus der Summe von Koordinierungsstelle, Leitungsstellen und Angeboten für jedes Haushaltsjahr. Die Landesförderung deckt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ab.

Sollte das Programm landesseitig nicht über Mitte 2029 hinaus weiter gefördert werden, läuft das Projekt zu diesem Zeitpunkt aus und wird nicht fortgeführt.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0305/2026/1
V/0305/2026**

**Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen
hier: Evaluation der Sicherungsmaßnahmen
Installation vorhandener Videotechnik am Neubau
der Melanchthonschule
Einrichtung einer Videoüberwachung an der
Grundschule Kinderhaus-West
Anpassung der Satzung über die außerschulische
Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0241/2026**

**Änderung der Richtlinien zur Förderung der
Kinder- und Jugendarbeit**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt,

1. die Ausgliederung der strukturell geförderten Jugendhelferträger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit, einschließlich der Inklusionsförderung, aus den Richtlinien und den Förderpositionen mit Wirkung zum 01.01.2027.
2. die Änderungen der derzeit gültigen Fassung der ‚Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit‘ (Anlage 1 der Vorlage) - nachfolgend als ‚Richtlinien‘ bezeichnet - vom 01.03.2022 mit Wirkung zum 01.01.2027.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	15	Transferaufwendungen Davon: • Überführung in die Struktur- förderung OKJA • Richtlinien NEU, Einzel- zuschüsse Verbände u.a. • Inklusion (OGS, Struktur und Richtlinien)	2027 ff.	6.408.499 246.000 250.000 75.000	vgl. lfd. Nr. 197 – 202 aus dem Zuschussbericht, Haushaltsplan 2026/2027, Band 2
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			

Zeile	15	Transferaufwendungen Davon: • Überführung in die Struktur- förderung AJSA	2027 ff.	804.496 24.000	vgl. lfd. Nr. 206 aus dem Zuschuss- bericht, Haushaltsplan 2026/2027, Band 2
-------	----	--	----------	-----------------------	--

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltssatzung bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Es werden lediglich die Kriterien für die Zuschussvergabe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel geändert. Zusätzliche Kosten fallen nicht an.

In der Vorlage V/0066/2026 ‚Sunset-Klausel umsetzen - Planungssicherheit für den Träger schaffen‘ sind die o. g. Zuschüsse bis zum 31.12.2031 befristet.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0261/2026**

**Einführung einer Familien-App für Münster
Antrag der CDU-Fraktion an den Rat NR. A-
R/0005/2023 „Eine Familien-App für Münster -
gebündelt, digital und interaktiv“**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Konzeptpapier einer Familien-App für Münster (Anlage 1 der Vorlage) mit der Begründung dieser Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Beschaffung und Umsetzung einer Familien-App für Münster zu beauftragen.
3. Über die Finanzierung der nach Abschluss der Konzeptionierungs- und Implementierungsphase anfallenden Aufwendungen für den laufenden Betrieb wird nach einer positiven Bewertung dieser Phasen gesondert entschieden. Die tatsächlichen Kosten werden hierzu bis zum Abschluss des Pilotzeitraums final ermittelt und stehen mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt Münster unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.
4. Der CDU-Antrag an den Rat Nr. A-R/0005/2023 ‚Eine Familien-App für Münster - gebündelt, digital und interaktiv‘ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026	28.400 €	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	8.000 €	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026	35.500 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 25 der Tagesordnung V/0289/2026	Errichtungsbeschluss: Neubau einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung an der Marga-Spiegel-Straße im Wohnbereich Albachten- Ost und Vergabe der Trägerschaft an die Stadt Münster
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen, fünfzügigen Kindertageseinrichtung an der Marga-Spiegel-Straße zu. Die Einrichtung dient als Ersatzstandort für die bestehende städtische Kindertageseinrichtung an der Albachtener Straße 91 in Münster-Albachten, deren Kapazitäten im Zuge der Verlagerung von drei auf fünf Gruppen erweitert werden, um eine bedarfsgerechte und flexible Betreuungsstruktur sicherzustellen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (GI)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (GII)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (GIII)
 Und insgesamt 80-85 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 51-57 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Einrichtung wird voraussichtlich zum Kitajahr 2031/2032 (1. August 2031) den Betrieb aufnehmen. Die zeitliche Umsetzung erfolgt dabei bedarfsorientiert und in direkter Abhängigkeit zur baulichen Entwicklung des umliegenden Wohngebiets, um eine punktgenaue Inbetriebnahme zu gewährleisten.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn + Stadtbau GmbH als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vermietet.
4. Es ist vorgesehen, dass die Wohn + Stadtbau GmbH die Einrichtung mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer zweimaligen Option der Verlängerung von je 5 Jahren an die Stadt Münster vermietet. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zusätzliche Personalbedarfe in maximal folgender Höhe entstehen:

Zusätzliche Gruppen:

- Umwandlung einer G III in eine G I mit 20 Kindern
- Zusätzlich zwei G II mit je 10 Kindern

Erforderliches Personal für die zusätzlichen Gruppen

Funktion	VZÄ		Eingruppierung	Personalkosten Differenz
	aktuell	zukünftig		
Leitung (freigestellt)	1,0	1,0	Aktuell S13, dann S15	+ 400 €
Stellv. Leitung	1,0	1,0	Aktuell S09, dann S13	+ 5.430 €
Fachkräfte	4,0	9,0	S08a	+ 363.900 €
Ergänzungskräfte	2,3	1,2	S03	- 63.690 €
Facherzieher*in Inklusion	1,0	1,5	S08b	+38.360 €
Hauswirtschaftskraft	0,32	0,55	E02	+ 11.783 €
				+ 356.183 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstausrüstung des neuen Kitastandortes wird in 2031 ein Budget in Höhe von 120.000 € für die zusätzlichen zwei Gruppen im Teilfinanzplan veranschlagt. Für die drei vorhandenen Gruppen der bestehenden Einrichtung wird kein zusätzlicher Betrag bereitgestellt. Das entspricht den Regelungen für die freiwilligen, städtischen Zuschüsse (Trägerbudget) der Stadt Münster, wonach eine Förderung nur neue Gruppen berücksichtigt.

Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	0100	Besch. f. städt. Kindertageseinrichtungen			
Auszahlungen		Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2031	120.000	

Die zur Finanzierung erforderliche Ermächtigung wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2028 für das Jahr 2031 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Für die fünf Gruppen (inkl. der zusätzlichen neuen Gruppe) fallen ab dem Jahr 2032 p. a. Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1.036.200 € (anteilig für 2031: 431.700 €) sowie Sachkosten in Höhe von 146.900 € (anteilig für 2031: 61.200 €) an. Den Aufwendungen stehen ab 2032 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 590.500 € (anteilig für 2031: 251.400 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 102.900 € (anteilig für 2031: 43.800 €) gegenüber. Die Kosten für die Personalstellen ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen im KiBiz zur Personalbesetzung (siehe Sachentscheidung Ziffer 6).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2031 2032ff.	251.400 590.500	Landes- zuschüsse (KiBiz)
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2031 2032ff.	43.800 102.900	Elternbeiträge
Zeile	11	Personalaufwendungen	2031 2032ff.	431.700 1.036.200	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2031 2032ff.	61.200 146.900	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2028 für die Jahre 2031ff. bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0256/2026**

Errichtungsbeschluss zum Neubau eines kommunalen Funktionsgebäudes auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg in Münster-Wolbeck

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung eines Funktionsgebäudes, nach der Vorentwurfsplanung des Amtes für Immobilienmanagement auf Basis des Raumprogramms des Sportamts (Anlagen 1 bis 5 der Vorlage), auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg in Münster-Wolbeck zu.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Neubaumaßnahme zunächst Planungskosten (Leistungsphasen 0 bis 5) in Höhe von 165.000 € im Jahr 2026 und 170.000 € (Leistungsphase 6-9) im Jahr 2027 anfallen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten für die Errichtung eines Funktionsgebäudes auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	4680	Umkleidegebäude VFL Wolbeck	2026	165.000	Planungskosten (LP 0-5)
			2027	170.000	Planungskosten (LP 6-9)

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0330/2026	Interessenbekundungen zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder), Projektaufruf 2026
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Projektskizzen zur Interessenbekundung Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder‘ (SKS-Schwimmbäder), Projektaufruf 2026 bis zum 19. Juni 2026 mit Nachreichungsfrist 3. Juli 2026 einzureichen für die Maßnahme
 - Energetische und Technische Sanierung des Hallenbades Hilstrup
2. Der Rat beschließt eine Teilnahme der Stadt Münster an dem Programm für die genannte Maßnahme.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung dieser Maßnahme unter dem Vorbehalt steht, dass diese Maßnahme im Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder‘ (SKS-Schwimmbäder) Berücksichtigung findet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Investitionsmaßnahme	4340	Machbarkeitsstudie Bäder			
Auszahlung		für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2026	30.000	Planungskosten
Investitionsmaßnahme	(neu)	Sanierung Hallenbad Hilstrup			
Einzahlung		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2028	3.150.000	
Auszahlung		für Baumaßnahmen	2028 2029	3.500.000 3.500.000	
Saldo				3.880.000	

Im Haushaltsplan 2026/2027 stehen für das Projekt die ersten Planungskosten in Höhe von ca. 30.000 Euro in der Produktgruppe 0802 ‚Bäder‘ bei der o. g. Investitionsmaßnahme zur Verfügung. Für die Sanierung des Hallenbades Hilstrup sind im Haushaltsplan 2026/2027 keine Mittel in der Produktgruppe 0802 ‚Bäder‘ veranschlagt. Die zur Finanzierung der Sanierung erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2028 ff. aufgenommen und innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport bereitgestellt, sofern das Vorhaben in dem Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder‘ (SKS-Schwimmbäder) berücksichtigt wird.

Der Bund gewährt für die in die Programmauswahl aufgenommenen Projekte eine Förderung bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit steht und der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2028 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die erforderlichen Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 28 der Tagesordnung V/0211/2026

**Bauliche Erweiterung des Schulzentrums Hilstrup;
Errichtung einer Dreifach-Sporthalle und
Erweiterungsneubau Johannes-Gutenberg-
Realschule Hilstrup sowie Umsetzung von
Maßnahmen im Bestand**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

**„Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
Sportausschuss**

**16.06.2026
18.06.2026**

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Die Errichtung der Dreifach-Sporthalle sowie die bauliche Erweiterung des Schulzentrums werden nach den Plänen des Architekturbüros Peter Bastian Architekten BDA geplant (Anlage 1).
Der erste Bauabschnitt wird mit einem Investitionsvolumen von 36.196.000 € auf Basis der Kostenberechnung mit Stand von April 2026 nach DIN 276 (Anlage 2) umgesetzt.
Auf die Sporthalle entfallen Kosten in Höhe von 15.895.000 € sowie 15.564.000 € auf die Erweiterung des Schulzentrums und 4.737.000 € auf die Maßnahmen im Bestand gem. Ziff. 2.
 2. Die Maßnahmen im Bestand zur Brandschutzertüchtigung sowie zur digitalen Ausstattung aller Räume im Schulzentrum und auch Sonnenschutzmaßnahmen am Nutzungsbereich der Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup werden im Zuge der Erweiterung nach den Plänen des Architekturbüros Peter Bastian Architekten BDA geplant (Anlage 1). Die Kosten sind in den Gesamtinvestitionskosten enthalten.
 3. Der Schulhof des Schulzentrums wird zunächst nicht saniert. Nach den Plänen des Büros nts Ingenieurgesellschaft mbH werden lediglich Wiederherstellungsmaßnahmen nach Bautätigkeit sowie eine finale Gestaltung am Sporthallenneubau getätigt. Die Kosten in Höhe von 1.151.000 € sind in den Einzelinvestitionskosten der Sporthalle und des Neubaus bereits berücksichtigt.
 4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Sporthallenneubaus und der Erweiterung des Schulzentrums Hilstrup ab Fertigstellung ein Mehrbedarf von 0,55 VZÄ für Hausmeisterdienste anfallen. Für den Zeitraum der Bauphase ab 2027 wurden Mehrbedarfe von 0,04 VZÄ berechnet. Diese Mehrbedarfe sind im Rahmen der künftigen Stellenplanberatungen zu berücksichtigen.
 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erarbeitung der Entwurfsplanung des zweiten Bauabschnittes Planungskosten bis zur Leistungsphase 3 in Höhe von 1.150.000 € entstehen.
- Neu 6. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Installation von Batteriespeichern in Kombination mit den geplanten Photovoltaikanlagen bei Neu- und Bestandsgebäuden am Schulzentrum Hilstrup technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Da bislang keine Stromspeicher im Entwurf vorgesehen sind, ist zudem zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine nachträgliche Integration von Speicherelementen möglich ist.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung zu Ziffer 1 und Ziffer 5 ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Für die Maßnahmen gem. Sachent- scheidung Ziffer 1 und 5	Anmerkung
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	6020	Erweiterung Schulzentrum Hiltrup			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereit- gestellt	2.872.440	
			2026	500.000	
			2027	8.975.000	
			2028	9.375.000	
			2029	12.500.000	
			2030	1.917.310	
		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2029	1.206.250	
Summe aller Auszahlungen				37.346.000	

Im Haushaltsplan 2026/2027 sind bei der Investitionsmaßnahme 6020 ‚Erw. Schulzentrum Hiltrup‘ in 2026 Mittel in Höhe von 692.000 € veranschlagt, davon 192.000 € für das Aufstellen von Fertigbauklassen sowie 500.000 € Planungsmittel für die Erweiterung. Bis einschl. 2025 sind Planungsmittel in Höhe von 2.872.440 € bereitgestellt worden.

Die zur Finanzierung der Dreifach-Sporthalle, der Schulgebäudeerweiterung und des Umbaus im Bestand, die Inhalt dieser Vorlage sind, sowie der weiteren Planungsmittel für die weiteren Bauabschnitte erforderlichen Ermächtigungen für die Jahre 2027 ff. in Höhe von 33.973.560 € sind im Haushaltsplan 2026/2027 im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aus der Investitionsmaßnahme 4720 ‚Planungs- und Baukosten Erweiterung Schulgebäude‘ bereitgestellt. Zum Haushaltsplanentwurf 2028 ff. werden die erforderlichen Mittel von der Investitionsmaßnahme 4720 zur Investitionsmaßnahme 6020 verlagert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2030 ff	452.030	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2030 ff.	625.800	Folgeaufwand

Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2030 ff.	37.020	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2030 ff.	542.940	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				1.657.790	

Für die Interimsmaßnahmen im Bestand entstehen in den Jahren 2027-2030 zusätzliche Personalkosten von 2.692 € pro Jahr, welche im Personalbudget zu kompensieren sind.

Die Folgelastenberechnungen für die Errichtung der Sporthalle, die Erweiterung des Schulzentrums und die Maßnahmen im Bestand wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 5)

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Errichtung der Dreifach-Sporthalle sowie die bauliche Erweiterung des Schulzentrums werden nach den Plänen des Architekturbüros Peter Bastian Architekten BDA geplant (Anlage 1 der Vorlage).
Der erste Bauabschnitt wird mit einem Investitionsvolumen von 36.196.000 € auf Basis der Kostenberechnung mit Stand von April 2026 nach DIN 276 (Anlage 2 der Vorlage) umgesetzt.
Auf die Sporthalle entfallen Kosten in Höhe von 15.895.000 € sowie 15.564.000 € auf die Erweiterung des Schulzentrums und 4.737.000 € auf die Maßnahmen im Bestand gem. Ziff. 2.
2. Die Maßnahmen im Bestand zur Brandschutzertüchtigung sowie zur digitalen Ausstattung aller Räume im Schulzentrum und auch Sonnenschutzmaßnahmen am Nutzungsbereich der Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup werden im Zuge der Erweiterung nach den Plänen des Architekturbüros Peter Bastian Architekten BDA geplant (Anlage 1 der Vorlage). Die Kosten sind in den Gesamtinvestitionskosten enthalten.
3. Der Schulhof des Schulzentrums wird zunächst nicht saniert. Nach den Plänen des Büros nts Ingenieurgesellschaft mbH werden lediglich Wiederherstellungsmaßnahmen nach Bautätigkeit sowie eine finale Gestaltung am Sporthallenneubau getätigt. Die Kosten in Höhe von 1.151.000 € sind in den Einzelinvestitionskosten der Sporthalle und des Neubaus bereits berücksichtigt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Sporthallenneubaus und der Erweiterung des Schulzentrums Hilstrup ab Fertigstellung ein Mehrbedarf von 0,55 VZÄ für Hausmeisterdienste anfallen. Für den Zeitraum der Bauphase ab 2027 wurden Mehrbedarfe von 0,04 VZÄ berechnet. Diese Mehrbedarfe sind im Rahmen der künftigen Stellenplanberatungen zu berücksichtigen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erarbeitung der Entwurfsplanung des zweiten Bauabschnittes Planungskosten bis zur Leistungsphase 3 in Höhe von 1.150.000 € entstehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung zu Ziffer 1 und Ziffer 5 ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Für die Maßnahmen gem. Sachent- scheidung Ziffer 1 und 5	Anmerkung
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	6020	Erweiterung Schulzentrum Hiltrup			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereit- gestellt	2.872.440	
			2026	500.000	
			2027	8.975.000	
			2028	9.375.000	
			2029	12.500.000	
			2030	1.917.310	
		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2029	1.206.250	
Summe aller Auszahlungen				37.346.000	

Im Haushaltsplan 2026/2027 sind bei der Investitionsmaßnahme 6020 ‚Erw. Schulzentrum Hiltrup‘ in 2026 Mittel in Höhe von 692.000 € veranschlagt, davon 192.000 € für das Aufstellen von Fertigbauklassen sowie 500.000 € Planungsmittel für die Erweiterung. Bis einschl. 2025 sind Planungsmittel in Höhe von 2.872.440 € bereitgestellt worden.

Die zur Finanzierung der Dreifach-Sporthalle, der Schulgebäudeerweiterung und des Umbaus im Bestand, die Inhalt dieser Vorlage sind, sowie der weiteren Planungsmittel für die weiteren Bauabschnitte erforderlichen Ermächtigungen für die Jahre 2027 ff. in Höhe von 33.973.560 € sind im Haushaltsplan 2026/2027 im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aus der Investitionsmaßnahme 4720 ‚Planungs- und Baukosten Erweiterung Schulgebäude‘ bereitgestellt. Zum Haushaltsplanentwurf 2028 ff. werden die erforderlichen Mittel von der Investitionsmaßnahme 4720 zur Investitionsmaßnahme 6020 verlagert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2030 ff	452.030	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2030 ff.	625.800	Folgeaufwand

Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2030 ff.	37.020	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2030 ff.	542.940	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				1.657.790	

Für die Interimsmaßnahmen im Bestand entstehen in den Jahren 2027-2030 zusätzliche Personalkosten von 2.692 € pro Jahr, welche im Personalbudget zu kompensieren sind.

Die Folgelastenberechnungen für die Errichtung der Sporthalle, die Erweiterung des Schulzentrums und die Maßnahmen im Bestand wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 5 der Vorlage)“

Punkt 29 der Tagesordnung V/0322/2026	Satzung zur Änderung der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau (Benennungsrechtssatzung)
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 30 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 30.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Mitte
------------------------------------	--------------------------

Punkt 30.1.1 der Tagesordnung V/0235/2026	1. 144. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Rumphorst im Bereich Kanalstraße / Lublinring / Gartenstraße Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 659: Kanalstraße / Lublinring /Gartenstraße Beschluss zur Aufstellung 3. Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung [Hauptpumpwerk]
--	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung lag vor:

„Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung

30.06.2026

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Rumphorst im Bereich nördlich des

Lublinrings, zwischen Kanalstraße und Gartenstraße zu ändern (144. Änderung des FNP).

2. Für den Bereich nördlich des Lublinrings, zwischen Kanalstraße und Gartenstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 659).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:
Gemarkung Münster,
Flur 119,
Flurstücke 593, 594, 672,
Teile der Flurstücks 545, 662, 676, 679.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zweiten Jahreshälfte 2026 durchgeführt werden soll.
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt,
 - die Größe und Lage der Baustelleneinrichtungen im weiteren Planungsverlauf so zu optimieren, dass die Inanspruchnahme von Flächen des Kleingartenvereins Mühlenfeld e. V. auf das unvermeidbare Mindestmaß begrenzt wird;
 - gemeinsam mit dem Kleingartenverein Mühlenfeld e. V. ein Konzept zur Sicherung der Vereins- und Kleingartennutzung während der Bauzeit zu erarbeiten;
 - sicherzustellen, dass für das bestehende Vereinsheim eine angemessene Ersatzlösung während der Bauzeit sowie eine dauerhafte Perspektive für die Vereinsnutzung nach Abschluss der Maßnahme geschaffen wird.
 - Alternativen für die Platzierung der Baustelleneinrichtung sollen aufgezeigt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,
 1. wie für das geplante neue Hauptpumpwerk ein optimiertes Energiemanagement umgesetzt werden kann, insbesondere durch die Installation eines Batteriespeichers oder anderer geeigneter Energiespeichertechnologien, um Lastspitzen zu reduzieren, Strombezugszeiten zu flexibilisieren und günstige Stromtarife bestmöglich nutzen zu können.
 2. welche technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Fördermöglichkeiten für die unter Punkt 1 genannten Maßnahmen bestehen.
 3. Auf Flächenneutralität ist bei der Prüfung zu achten. Die Belange der Kleingärtner sind vorrangig zu berücksichtigen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen die üblichen Kosten für zu erstellende Gutachten / Konzepte im Rahmen der Bauleitplanverfahren an.”

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Rumphorst im Bereich nördlich des Lublinrings, zwischen Kanalstraße und Gartenstraße zu ändern (144. Änderung des FNP).

2. Für den Bereich nördlich des Lublinrings, zwischen Kanalstraße und Gartenstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 659).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:
Gemarkung Münster,
Flur 119,
Flurstücke 593, 594, 672,
Teile der Flurstücks 545, 662, 676, 679.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zweiten Jahreshälfte 2026 durchgeführt werden soll.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen die üblichen Kosten für zu erstellende Gutachten / Konzepte im Rahmen der Bauleitplanverfahren an."

Punkt 31 der Tagesordnung V/0386/2026/1 V/0386/2026	Besetzung der Kreiswahlausschüsse zur Landtagswahl am 25.04.2027
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die zu den Wahlkreisen 83, Münster I - Steinfurt IV, 84, Münster II und 85, Münster III - Coesfeld III zur Landtagswahl am 25.04.2027 zu bildenden Kreiswahlausschüsse werden wie folgt mit den durch die Fraktionen benannten Beisitzerinnen und Beisitzern sowie deren Stellvertretungen besetzt:

Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 83, Münster I - Steinfurt IV

	Beisitzerin/Beisitzer:	Persönliche Stellvertretung:
1.	Sonja Völker (GRÜNE)	Lisa - Nicole Bucker (GRÜNE)
2.	RH Benedikt Spangenberg (GRÜNE)	Mateo Sachs (GRÜNE)
3.	Susanne Schulze-Bockeloh (CDU)	Marc Wesseling (CDU)
4.	Durch Gemeinderat Altenberge zu besetzen (CDU)	Silke Busch (CDU)
5.	BMin Maria Winkel (SPD)	Katharina Biegi (SPD)
6.	RH Stefan Proske-Schuppelius (Die LINKE)	Addick Meinardus (Die LINKE)

Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 84, Münster II

	Beisitzerin/Beisitzer:	Persönliche Stellvertretung:
1.	RF Christine Schulz (GRÜNE)	Steffen Dennert (GRÜNE)
2.	RF Dr. Katharina Foreman (GRÜNE)	Oliver Koch (GRÜNE)
3.	RH Marcus Bielefeld (CDU)	RH Mathias Kersting (CDU)
4.	RH Stefan Leschniok (CDU)	RF Carolin Schwarz (CDU)
5.	Hedwig Liekefedt (SPD)	RH Noah Börnhorst (SPD)
6.	RF Fatma Karana (Die LINKE)	Andreas Harms (Die LINKE)

Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 85, Münster III - Coesfeld III

	Beisitzerin/Beisitzer:	Persönliche Stellvertretung:
1.	RH Albert Wenzel (GRÜNE)	RF Anja Kallfelz (GRÜNE)
2.	Dorothea Deppermann (GRÜNE)	RF Marie Dieckmann (GRÜNE)
3.	Dr. Anton Gillessen (CDU)	Durch Kreistag Coesfeld zu besetzen für Gemeinde Nottuln (CDU)
4.	Durch Kreistag Coesfeld zu besetzen für Gemeinde Havixbeck (CDU)	Dr. Sabrina Martens (CDU)
5.	Ute Hagemann (SPD)	RH Philipp Hagemann (SPD)
6.	Isaak Rose (Die LINKE)	RF Lara Bösche (Die LINKE)

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 32 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Tilman Fuchs
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung